

**Information****Urlaubssemester ↔ Freisemester oder Freiquintil**

Sehr geehrte Studierende,  
worin der genau die Unterschiede zwischen Urlaubssemester und Freisemester oder Freiquintil besteht, möchten wir Ihnen hier kurz darstellen:

<b>Urlaubssemester</b>	<b>Freisemester oder Freiquintil</b>
<b>Was bedeutet das?</b> Beurlaubung für die Dauer eines <u>Semesters</u> (01.04. - 30.09. & 01.10. - 31.03.)	Freistellung von Modulen für die Dauer eines <u>Semesters</u> oder eines <u>Quintils</u>
<b>Wofür kann es genutzt werden?</b> bei eigener Krankheit Schwangerschaft/Mutterschutz/Elternzeit Pflege von Angehörigen Mitwirkung als gewählte/r Vertreter/in in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung Auslandsstudium Antritt Militär- oder Freiwilligendienst Anfertigung der Dissertation  <i>Studien- und Prüfungsleistungen können während dieser Zeit <u>nicht</u> erbracht werden.</i>	Schwangerschaft/Kinderbetreuung Pflege von Angehörigen Anfertigen einer Dissertation Nach-/Wiederholung von Prüfungen Besuch eines Wahlfachs (nicht möglich während Famulatur!)  <i>Module können während dieser Zeit <u>nicht</u> besucht werden. Die Teilnahme an <u>Prüfungen</u> ist <u>möglich</u>.</i>  <i>Famulaturen sind möglich, wenn das Studiendekanat die Unterrichtsfreiheit im betreffenden Zeitraum bescheinigt.</i>
<b>Wann wird es genehmigt?</b> nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (s.o.) frühestens ab dem 2. Semester	nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (s.o.) frühestens ab dem 3. Studienjahr
<b>Bis wann und wie müssen die Anträge eingereicht werden?</b> innerhalb der Rückmeldefrist in Ausnahmefällen bis 1 Monat nach Vorlesungsbeginn	Bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines jeden Semester oder Quintils durch einen formlosen schriftlichen Antrag (auch per E-Mail) mit entsprechender Begründung und Nachweis
<b>Wo können die Anträge gestellt werden?</b> Im Studierendensekretariat <a href="https://www.mhh.de/studierendensekretariat/antrag-beurlaubung">https://www.mhh.de/studierendensekretariat/antrag-beurlaubung</a> E-Mail: info.studium@mh-hannover.de	im Studiendekanat bei Ihrer zuständigen <a href="#">Jahrgangsbetreuerin</a>
<b>Was geschieht mit den Semesterbeiträgen?</b> Entfallen z.T., Näheres erfahren Sie im Studierendensekretariat <a href="https://www.mhh.de/studierendensekretariat/beurlaubung">https://www.mhh.de/studierendensekretariat/beurlaubung</a>	entfallen nicht
<b>Hat es Auswirkungen auf eventuelle Ansprüche?</b> Ja, BAföG-Zahlungen werden während der Urlaubssemester ausgesetzt. Kindergeldzahlungen werden u.U. ausgesetzt (Ansprüche bedürfen der Einzelfallklärung) kein Semesterticket	BAföG-Zahlungen werden während der Freistellung u.U. ausgesetzt. Diese und andere Ansprüche bedürfen der Einzelfallklärung.

Sollten Sie BAföG, einen Studienkredit oder ein Stipendium beziehen, teilen Sie den betreffenden Stellen (z. B. Studentenwerk Hannover) eine Beurlaubung bzw. Exmatrikulation unverzüglich mit.

Ihr Studiendekanat & Studierendensekretariat